

## Barrierefreiheit im Schienennahverkehr

# Wo ist sie schon Realität?

Etwa jeder zehnte Mensch lebt mit Behinderungen. Auf öffentliche Verkehrsmittel und Haltestellen ohne Barrieren sind auch Menschen mit Rollatoren, Koffern, Fahrrädern oder Kinderwagen angewiesen. Wichtig ist, dass sie ihre gesamte Wegstrecke hindernisfrei zurücklegen können – doch sobald verschiedene Verkehrsträger und Zuständigkeiten im Spiel sind, wird es holprig.

> Dennis Sonne

Die Stadt Dülmen im Münsterland hat seit letztem Sommer einen neuen Bahnhof. Mitsamt eines taktilen Leitsystems auf dem Boden und Schildern in Blindenschrift an den Treppen. Doch zur Eröffnung des Bahnhofs war der Fahrstuhl mit Holzbrettern zugenagelt; auch jetzt ist er immer wieder kaputt. Zusätzlich ist der Bahnsteig in Dülmen als einziger auf der Strecke Enschede – Dortmund nicht barrierefrei, weil zu niedrig. Das darf und muss nicht mehr sein.

Die UN-Behindertenrechtskonvention nimmt die Staaten in die Pflicht: Sie sollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf selbstbestimmte Mobilität gleichberechtigt wahrnehmen können.

### Wo liegt die Verantwortung?

Für den Schienenpersonennahverkehr liegen die Zuständigkeiten grundsätzlich bei den Ländern. Nordrhein-Westfalen hat sie zum Beispiel übertragen auf drei Zweckverbände. Wie so oft im Inklusionsbereich gibt es jedoch viele Soll-Vorschriften und zu wenig Verbindlichkeit. Unter anderem durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten im öffentlichen Personenverkehr in Deutschland gibt es auch keine einheitliche Strategie für durchgängige Barrierefreiheit über die unterschiedlichen Verkehrsträger hinweg. Das lässt vor Ort einige Wünsche offen, denn die meisten Bahnhöfe in Deutschland sind Altbestand und

müssen während des laufenden Betriebs umgebaut werden.<sup>1</sup>

### Das Thema auf die Agenda setzen

Kommunalpolitiker\*innen können das Thema mit Anfragen auf die Agenda setzen:

- Gibt es Pläne zum Umbau von Bahnhöfen und Haltepunkten?
- Inwiefern sind Menschen mit Behinderungen und/oder die entsprechenden Fachverbände in die Planungen eingebunden?

### Nahverkehrsplan nutzen

Zudem können Kommunen im Nahverkehrsplan Barrierefreiheit mit einplanen. Sie hat im Nahverkehrsplan der Städteregion Aachen ein eigenes Kapitel. Ab 2016 hat der Prozess dort begonnen. An der gemeinschaftlichen Abstimmung beteiligen sich Straßenbulasträger, Verkehrsunternehmen, die Inklusionsbeauftragte, der Inklusionsbeirat und Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste. Der Nahverkehrsplan besteht aus einer ausführlichen Bestandsaufnahme und Zielkonzepten. Nicht zuletzt wegen seiner verbindlichen Zeitpläne dient er als gutes Beispiel.

### Checkliste für mehr Barrierefreiheit

Ob Bahnhöfe barrierefrei sind oder nicht, lässt sich oft nicht einfach feststellen, denn es kommt auf viele Ebenen an.<sup>2</sup>

**Wegeführung:** Sind die Zugänge zur Haltestelle barrierefrei? Es braucht taktile Leitsysteme, die zu den Gleisen führen, Rampen und funktionierende Aufzüge. Parkplätze für Menschen mit Behinderungen in Bahnsteignähe sind sinnvoll. Witterungsschutz an Bahnsteigen sollte für alle nutzbar sein.

**Bedienelemente:** Wie sehen sie aus? Fahrkartenautomaten, Notrufsäulen, Serviceschalter sollten visuell kontrastreich gestaltet werden und mit dem Langstock auffindbar sein.

**Information:** Wie sehen Strecken- und Fahrpläne aus? Informationen sollten vor Ort und auch digital in Leichter Sprache verfügbar sein.

**Aktualität:** Wie werden Informationen über Verspätungen oder Baustellen weitergegeben? Informationen sollten nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung gestellt werden. Wenn beispielsweise die Bahn zehn Minuten zu spät kommt, sollte sowohl eine Durchsage gemacht als auch über eine Anzeigetafel darüber informiert werden.

### Lösungen auf Landesebene

Im Landtag Nordrhein-Westfalen haben wir dazu einen Antrag auf den Weg gebracht, der die laufende Umsetzung der Barrierefreiheit weiter forciert: Menschen mit Behinderung sind in Planungen mit einzubeziehen, damit Barrierefreiheit gleich von Anfang an mitgedacht wird.

Außerdem will Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland verlässliche Informationen über barrierefreie Reiseketten bereitstellen – und zwar mit einer App, die selbst barrierefrei ist. Vorgesehen sind Schnittstellen zu anderen Nahverkehrs-Apps sowie ein Mängelmelder.

### Vorteile des Reisens für alle

Der öffentliche Verkehr ist der Schlüssel, um Teilhabe zu ermöglichen. Ob der Weg zum Arbeitsplatz, zur Schule oder zur Kulturveranstaltung – damit Menschen mit Behinderungen dabei sein können, müssen sie hinkommen können.



Der Aufzug am Düsseldorfer Hauptbahnhof funktioniert. Das ist nicht überall eine Selbstverständlichkeit  
Foto: Mareike Raack



Sieht barrierefrei aus – es ist aber nur fast: Wer die zwischen Zug und Bahnsteig verbleibende kleine Schwelle nicht alleine überwinden kann, braucht die Hilfe vom DB-Personal und eine kleine Rampe  
Foto: Mareike Raack

Es ist wie beim elektrischen Schalter an der barrierefreien Tür: Am Ende macht Inklusion allen das Leben leichter.

- 1) Mehr zum Thema Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr auf [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de): [www.ogy.de/dlty](http://www.ogy.de/dlty)
- 2) Details zum Beispiel bei [www.ab-nrw.de](http://www.ab-nrw.de): [www.ogy.de/foc5](http://www.ogy.de/foc5)

> Dennis Sonne (Grüne) ist Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen, war im Stadtrat in Lüdinghausen im Münsterland aktiv und sitzt selbst im Rollstuhl. Seine Themen sind Inklusion, Arbeit, Teilhabe, Soziales, Schule und Bildung. Zuletzt schrieb er für diese Zeitschrift den Beitrag „Kommunalverwaltung – Hätten Sie das auch in barrierefrei?“ in Ausgabe 3/2023, Seite 48 f.

[www.dennis-sonne.de](http://www.dennis-sonne.de)